Anlage 10.1

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 03.07.2026 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 28.09.2026) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde. Seit der Haushaltssperre am 29.07.2026 werden die Vereine mit neuen Anträge auf Investitionszuschuss auf das Risiko eines möglichen Totalausfalls städtischer Investitionszuschüsse hingewiesen.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Übersicht eingeganger Anträge auf Investitionszuschuss im Zeitraum Mai 2026 bis September 2026 (Stichtag dieser Vorlage: 28.9.2026)

Vorhaben-Nr.	Vereinsname	Maßnahme	Antrag Stadt	ZA*	Förder-satz**	Kostenschätzung	vsstl. Zuschuss
061_49	Club am Marienberg e.V.	Rasentraktor	14.07.2026	4	50%	11.985 €	6.000 €
084_41	Eintracht Falkenheim Nürnberg e. V.	Anschaffung Rasentraktor	19.06.2026	4	50%	47.000 €	23.500 €
124_494	ESV Nürnberg-Rangierbahnhof e.V.	Anschaffung Aufsitzmäher	18.06.2026	4	50%	5.611 €	2.800 €
137SC_36	1. FCN Schwimmen e.V.	Austausch Heizkreispumpe	23.06.2026	3	45%	7.237 €	3.250 €
137SC_49	1. FCN Schwimmen e.V.	Anschaffung Bodensauger	16.09.2026	4	50%	9.401 €	4.700 €
304_12	Nürnberger HTC e.V.	Errichtung Kaltluftsporthalle	13.05.2026	1	45%	3.179.739 €	1.231.400 €
304_13	Nürnberger HTC e.V.	Errichtung Padelplätze	21.05.2026	1	45%	401.920 €	180.850 €
385_25	SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg	Erneuerung der Heizungsanlage im Kabinentrakt	10.09.2026	2	45%	34.500 €	15.550 €
408_291	SC Worzeldorf 1949 e.V.	Brunnenanbindung	19.06.2026	2	45%	20.000 €	9.000 €
409_36	SF Großgründlach e.V.	Austausch Warmwasserspeicher	11.05.2026	3	45%	10.636 €	4.800 €
422_27	SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.	Sanierung Tennisheim Duschen und WC	24.05.2026	2	45%	66.084 €	29.750 €
426_23	SV Wacker Nürnberg e.V.	Bau einer Photovoltaikanlage	12.09.2026	2	45%	31.248 €	14.150 €
426_24	SV Wacker Nürnberg e.V.	Einbau einer Wärmepumpe im Kabinentrakt	12.09.2026	2	45%	36.037 €	16.200 €
435_26	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.	Sanierung Beregungsanlage inkl. Pumpenhaus	16.09.2026	2	45%	17.016 €	7.650 €
563_295	TSV 1846 Nürnberg e.V.	Sanierung Rasenplätze inkl. Wildschutzzaun	22.07.2026	2	45%	150.000 €	67.500 €
568_46	TSV Fischbach-Nürnberg e.V.	Anschaffung Mähroboter	16.09.2026	4	50%	45.155 €	22.600 €
570_47	TSV Katzwang 1905 e.V.	Anschaffung Mähroboter	22.07.2026	4	50%	8.110 €	4.050 €
570_48	TSV Katzwang 1905 e.V.	Anschaffung Markierungsroboter	22.07.2026	4	50%	30.821 €	15.400 €
573_48	TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.	Anschaffung Markierungsroboter	03.08.2026	4	50%	27.266 €	13.650 €

*ZA= Zuschussart (1: Neubau mit BLSV, 2: Sanierung mit BLSV, 3: Baumaßnahme ohne BLSV i.d.R. bei Kosten <10.000 Euro, 4: Pflegegerät)
** Fördersatz richtet sich nach der Zuschussart: 45% bei Zuschussarten 1-3, 50% bei Zuschussart 4; bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden. Die Verwaltung überarbeitet gegenwärtig schrittweise den Prozess der Zuschussbeantragung und führt in diesem Zuge in Anlehnung an Vorgaben aus der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen Antragsformulare ein. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.

Aktuelle Antragslage, Haushaltssperre und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 146 Anträge auf Investitionszuschuss von 50 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 28 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 11 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Für einzelne Großbauprojekte sind Zusatmittel aus dem MIP verfügbar, sodass diese den Investitionszuschusstopf nicht belasten. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 10) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 4,5 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Angesichts der Haushaltssperre herrscht große Verunsicherung bei den Vereinen, deren Maßnahmen sich noch in Planung befinden oder bereits beantragt, aber noch nicht begonnen wurden. Für die meisten dieser Vorhaben ist eine städtische Beteiligung an den Investitionskosten ein wichtiger Realisierungsfaktor.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Sportpark Mögeldorf) und ASN Pfeil-Phoenix (Radrennbahn), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht

ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, ist in diesen Fällen anzustreben. Dies ist beispielsweise bereits für die Surfwelle sowie auch der Badsanierung des Post-SV, den Kunstrasenbau des NHTC, die Einhausung des 50m Schießstandes der Priviligierten Hauptschützengesellschaft oder den Sportpark des TSV Altenfurt per Stadtratsbeschluss gelungen.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (25%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet (vgl. TOP 8, Yacht Club Nürnberg).